

Statistik für 1903 die Zahl der mit der Stempelpflicht be-
dachten Postpakete auf insgesamt 207170000 angegeben,
wobei der Verkehr Bayerns und Württembergs mit ein-
begriffen ist. Von diesen Paketen zahlen 62600000 den
Stempel von 5 \mathfrak{M} = 3130000 \mathfrak{M} Ertrag, und 144570000
den Stempel von 10 \mathfrak{M} = 14457000 \mathfrak{M} Ertrag, zusammen
17587000 \mathfrak{M} . Da der Paketverkehr der Reichspost von
1900 bis 1903 etwa um 12 v. H. stieg, so wird man von
1903 bis 1906 ungefähr auf die gleiche Zunahme rechnen
dürfen. Der Stempelertrag, der nach dem Verkehr von
1903 berechnet ist, würde daher in Wirklichkeit im Jahre
1906 um 12 v. H. oder 2110000 \mathfrak{M} höher sein, also
19697000 \mathfrak{M} oder rund 20 Millionen ausmachen.

Mit dieser Last von 20 Millionen soll der deutsche
Paketverkehr, der Klein- und Schnellverkehr im Waren-
versand, der Vermittler von Angebot und Nachfrage ohne
Zwischenträger bei Industrie und Landwirtschaft, künftig be-
schwert werden. Die 5 \mathfrak{M} auf 25 \mathfrak{M} Porto und die 10 \mathfrak{M}
auf 50 \mathfrak{M} oder mehr sind nicht harmlos und geringfügig.
Der jährliche Verkehrszuwachs bei Paketen ist ohnehin auf-
fallend gering und beträgt z. B. von 1902 auf 1903 nur
etwa 3 $\frac{3}{4}$ v. H., während gleichzeitig der Briefpostverkehr
etwa um 6 $\frac{1}{2}$ v. H. zunahm, ja, der Postkartenverkehr sogar
um 8 $\frac{1}{3}$ v. H. stieg.

Man ist mit dem zweizonigen deutschen Paketporto im
ganzen ja zufrieden; aber wir dürfen uns doch daran er-
innern, daß es keineswegs das billigste seiner Art ist
und daß ihm mancherlei Mängel anhaften. Für kleine
Pakete sind die jetzigen Portosätze entschieden noch zu hoch.
1 kg kostet bei uns auf 75 km 25 \mathfrak{M} , beliebig weiter aber 50 \mathfrak{M}
und dazu noch 5—15 \mathfrak{M} Bestellgeld und $\frac{1}{2}$ \mathfrak{M} für die Paket-
adresse. In England stellt sich 1 Kilo beliebig weit auf 34 \mathfrak{M}
(1 Pfund aber nur auf 25 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{M}) und ist bestellgeldfrei. In
der Schweiz kosten 2 $\frac{1}{2}$ kg, in Luxemburg 3 kg nur 20 \mathfrak{M}
(bestellgeldfrei), in Dänemark 1 kg 18 \mathfrak{M} (bestellgeldfrei),
in Holland 25 \mathfrak{M} , alle beliebig weit. Auch große Pakete sind
in einigen fremden Ländern billiger. Man hat also in
Deutschland keinerlei Grund, das Paketporto zu verteuern,
wohl aber viele Gründe für eine Ermäßigung des Tarifs
kleiner Pakete und des verwickelten sechszonigen Portos bei
Stücken über 5 kg. Im Dezember 1898 stellte der Staats-
sekretär des Reichspostamts v. Podbielski der Hamburger
Handelskammer die Einführung bestellgeldfreier wohlfeilerer
Einkilopakete in Aussicht.

Das Bestellgeld, das früher auch bei Briefen üblich war,
ist eine ganz altmodische, zweckwidrige Einrichtung, eine
Plage und ein unnützer Zeitverlust für die austragenden
Beamten. Man hat berechnet, daß seine Aufhebung die
Jahresarbeit von etwa 1500 Beamten allein beim Paket-
verkehr und von etwa 2600 insgesamt ersparen würde, da
die Vermerke und die Einziehungsarbeit gut zwei Minuten
für jede Sendung in Anspruch nehmen. Aber dieses über-
kommene Kreuz aus der »guten alten Zeit« läßt sich jetzt
nicht so leicht beseitigen, weil das jährliche Bestellgeld im
Laufe der Jahrzehnte sich zu einer großen Summe aus-
gewachsen hat und gegenwärtig etwa 20 Millionen Mark
beträgt. Und nun sollen wir uns mit den Reichsstempel-
gebühren ein neues, den Verkehr lähmendes, seinen Fort-
schritt hemmendes und seinen Zwecken zuwiderlaufendes
Kreuz aufbinden, eine neue Last von 20 Millionen, die in
20 Jahren auf etwa 37—40 Millionen anwachsen und
dann erst recht nicht wieder zu beseitigen sein wird, während
das Bedürfnis nach Portoverbilligung unaufhaltsam und
stetig wächst!

Man weist schon seit Jahren gegenüber dem Weltmarkt
auf den innern Markt hin, dem man sich viel mehr als
bisher zuwenden solle, nachdem man ihn kaufkräftiger ge-

macht habe. Jetzt aber will man durch eine ansehnliche
Portoverteuerung im Paketverkehr, der doch vor allen Dingen
dem innern Markt dient, den Warenaustausch im Inland
erschweren. In Italien holt man eben eine lange ver-
säumte Briefportoermäßigung nach, in Frankreich ist
man dabei, die Briestage von 12 \mathfrak{M} (15 Ets.) auf
8 \mathfrak{M} (10 Ets.) herunterzusetzen und ein rechnerisches Opfer
von mehr als 30 Millionen Francs zu bringen. In Deutsch-
land dagegen will man nun eine wertvolle und bewährte
Errungenschaft des Verkehrslebens wieder in Frage stellen
und vergißt, daß erst im Jahre 1900 die Erhöhung des
einfachen Briefgewichts von 15 auf 20 Gramm sofort eine
Mehreinnahme von 12 Millionen Mark einbrachte, während
sie früher jahrelang zum Schaden der Reichskasse von amt-
licher Stelle abgelehnt worden war, weil sie angeblich einen
jährlichen Ausfall von »4 bis 5 Millionen« zur Folge haben
müßte. Im Februar 1898 sagte Herr v. Podbielski als
Staatssekretär des Reichspostamts im Reichstag:

»Bezüglich der Frage der Paketbeförderung habe ich
bereits in der Budgetkommission erklärt, daß eine Erhöhung
der Gebühren für die Paketbeförderung, wie ich glaube,
bei keiner Partei des Hauses auch nur den geringsten
Beifall finden würde. Meine Herren, es ist heute nicht
bloß die Industrie, es ist auch die Landwirtschaft, die an
der Ausgestaltung des Tarifs den lebhaftesten Anteil
nimmt. Denken Sie sich, meine Herren, wo sollte die
Landwirtschaft heute hin mit ihrer Beförderung der
Butter, der Eier, des Käses usw., die heute vielfach ledig-
lich auf diesen schnellen postalischen Verkehr angewiesen
ist! . . . Das Wesentliche ist für uns immer, daß wir
bestrebt sind, die Verkehrsbedingungen zu erleichtern, denn
damit erhöhen wir nicht allein die Einnahmen, wir nützen
meiner Ansicht nach allen Kreisen der Bevölkerung Deutsch-
lands.«
Arved Jürgensohn.

Kleine Mitteilungen.

* Leihbibliotheken in Sachsen. (Vgl. Nr. 2 d. Bl., 1905).
— Das Leipziger Tageblatt teilt folgendes mit: »Revisionen der
Leihbibliotheken und Lese-Institute sind nach einer früheren sächsischen
Ministerialverordnung jährlich mindestens einmal durch die Polizei-
behörden vorzunehmen. Der Kreishauptmannschaft ist von dem
Ergebnis dieser Revisionen Kenntnis zu geben, wie ihr auch am
Schlusse jedes Jahres Verzeichnisse über etwaige Bestrafungen von
Inhabern derartiger Institute vorzulegen sind. Die Anzeigen
über die amtlichen Revisionen haben bei der Aufsichtsbehörde bis
Ende Januar zu erfolgen.« —

Die betreffenden Vorschriften finden sich in Nr. 2 des Börsen-
blatts vom 3. Januar 1905 (Seite 66/67) in einer Bekanntmachung
des Polizeiamts der Stadt Leipzig. Sie seien hier wiederholt:

Vorschriften

für die Inhaber von Leihbibliotheken und ähnlichen
Lese-Instituten.

Nachdem wiederholt wahrzunehmen gewesen ist, daß die In-
haber der hier bestehenden Leihbibliotheken und ähnlichen Lese-
Institute die bezüglich der polizeilichen Überwachung dieser
Institute geltenden Vorschriften vielfach außer acht lassen und der
Meinung sind, daß es außer der Anmeldung ihres Gewerbebetriebs
der Erfüllung weiterer Verpflichtungen nicht bedürfe, sieht sich das
Polizeiamt veranlaßt, die nachstehenden Vorschriften, welche auf
der Ministerialverordnung vom 8. März 1854 beruhen, den Be-
teiligten von neuem zur Kenntnis zu bringen.

1.

Vor Eröffnung einer Leihbibliothek oder eines Lese-Instituts
hat der Unternehmer ein vollständiges Verzeichnis sämtlicher von
ihm zum Verleihen oder Lesen bestimmten Bücher oder sonstiger
Drucksachen und Schriften unter Angabe des vollständigen Titels,
auch, soweit tunlich, des Druckorts und des Verlegers, sowie des
Jahres ihres Erscheinens bei dem unterzeichneten Polizeiamt ein-
zureichen.